

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2441  
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/6624

### **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur U7-Verlängerung zum BER**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In der 25. Sitzung des AIL am 25. Februar 2022 äußerte sich Minister Beermann laut Protokoll zur Verlängerung der U7 wie folgt:

„Entsprechend dem Brandenburger ÖPNV-Gesetz liege die Zuständigkeit für U-Bahnen bei den kommunalen Aufgabenträgern. Im Falle der U7 sei dies der Landkreis Dahme-Spree-wald (LDS). Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Hauptfunktion der U-Bahn die bessere Erschließung der wachsenden Gemeinde Schönefeld und der vorhandenen und geplanten Gewerbegebiete im Flughafenumfeld sei, habe die Gemeinde Schönefeld sich bereits finanziell an der vorliegenden Machbarkeitsstudie beteiligt und sei derzeit mit der BVG und der Flughafengesellschaft in Gesprächen zur Trassenfeinplanung.“ (Vgl. <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/apr/AIL/25-005.pdf>, S. 2, abgerufen am 21.11.2022.)

Im Einzelplan 11 des Haushaltsentwurfes 2023/2024 findet sich in Kapitel 11 500, Titel 537 10 auf Seite 159 in den Erläuterungen zur Verwendung der Mittel u. a. folgender Hinweis:

„Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten zur Mobilität in Deutschland (MID), zum System repräsentativer Verkehrserhebungen (SrV) und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur U7-Verlängerung.“ (Vgl. [https://mdfe.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Entwurf\\_11\\_Ministerium%20f%C3%BCr%20Infrastruktur%20und%20Landesplanung%202023-24.pdf](https://mdfe.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Entwurf_11_Ministerium%20f%C3%BCr%20Infrastruktur%20und%20Landesplanung%202023-24.pdf), abgerufen am 21.11.2022.)

1. Welches Ergebnis zur Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit hat die im Protokoll der AIL-Sitzung genannte vorliegende Machbarkeitsstudie zur U7, an der die Gemeinde Schönefeld sich finanziell beteiligt hatte (bitte in Ergänzung zur Antwort die Studie als Anlage beifügen oder eine entsprechende Verlinkung bereitstellen)?

zu Frage 1: Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) hat 2020 eine Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der U 7 vom Bahnhof Rudow bis zum BER in Auftrag gegeben mit dem Ziel, zunächst die bauliche Machbarkeit zu beurteilen und konsolidierte Kosten zu ermitteln. Im Ergebnis wurden unterschiedliche Varianten herausgearbeitet. Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens wurde in diesem Rahmen nicht betrachtet.

Eingegangen: 06.01.2023 / Ausgegeben: 11.01.2023

2. Aus welchem Grund werden im EP 11 des Landeshaushaltes 2023/2024 Landesmittel zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Verlängerung der U7 zum BER eingeplant, wenn nach Aussage von Minister Beermann die Zuständigkeit für diese U-Bahn gemäß ÖPNVG beim Landkreis Dahme-Spreewald liegt?

zu Frage 2: Die Landesregierung hat immer deutlich gemacht, dass die Verlängerung der U 7 bis zum BER ein zusätzliches Angebot der Nahmobilität darstellen würde und deshalb die Aufgabenträgerschaft nicht dem Land zugeordnet werden kann. Die Beteiligung des Landes an der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, deren Ausschreibung unter der Federführung Berlins und unter Beteiligung des Landkreises Dahme-Spreewald, der Gemeinde Schönefeld, der FBB und des MIL zurzeit vorbereitet wird, stellt lediglich eine Unterstützung der kommunalen Familie dar und steht deshalb nicht im Widerspruch. In der Gesamtbeurteilung wird auch zu berücksichtigen sein, ob und in welcher Höhe der Bund das Projekt fördert.

3. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Verlängerung der U7 zum BER?

zu Frage 3: Nach dem aktuellen Sachstand ist eine Verlängerung der U 7 vom U-Bahnhof Rudow bis zum BER baulich und technisch möglich. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist noch im Rahmen der anstehenden Nutzen-Kosten-Untersuchung nachzuweisen.

4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Anzahl der jährlichen potenziellen Nutzer dieser Verlängerung der U7 ausschließlich aus bzw. nach Brandenburg (Land)?
5. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Anzahl der jährlichen potenziellen Nutzer dieser Verlängerung der U7 ausschließlich von bzw. nach Berlin?

Die Fragen 4. und 5. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Prognose der Fahrgastpotentiale ist wesentlicher Teil der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die noch beauftragt werden muss.

6. Welche Ergebnisse zur Trassenfeinplanung der U7-Verlängerung, resultierend aus den Gesprächen zwischen BVG, Flughafengesellschaft und Gemeinde Schönefeld, liegen zum jetzigen Stand vor?

zu Frage 6: Die Gemeinde Schönefeld hat sich mit der FBB auf der Grundlage der Varianten der baulichen Machbarkeitsuntersuchung auf eine Vorzugstrasse verständigt. Eine direkte Anbindung des BER ist grundsätzlich realisierbar, allerdings ist eine Anordnung direkt unter dem Terminal wegen der dort vorhandenen Anlagen des SPNV und Fernverkehrs nicht möglich.

7. Auf welche jährlichen Gesamtsummen in Euro beliefen sich innerhalb der Jahre 2019, 2020 und 2021 die gezahlten Kreisumlagen der Gemeinde Schönefeld an den Landkreis Dahme-Spreewald gemäß Brandenburgischem Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG)?
8. Auf welche Gesamtsumme in Euro wird sich voraussichtlich die Kreisumlage der Gemeinde Schönefeld an den Landkreis Dahme-Spreewald gemäß Brandenburgischem Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) für das Jahr 2022 belaufen?

Die Fragen 7. und 8. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Kreisumlage wird gemäß § 18 BbgFAG in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Umlagegrundlagen werden durch das Ministerium der Finanzen und für Europa (MdFE) bekannt gemacht und im Rahmen der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für das jeweilige Ausgleichsjahr den Landkreisen mitgeteilt. Die Berechnung und Erhebung der Kreisumlage - wie auch die Festlegung des hierfür erforderlichen Umlagesatzes - erfolgt durch die Landkreise. Der Kreisumlagesatz für den Landkreis Dahme-Spreewald betrug im Jahr 2019 36 v.H., im Jahr 2020 35 v.H. und in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 34 v.H.

Nach Auskunft der unteren Kommunalaufsichtsbehörde (uKAB) des Landkreises Dahme - Spreewald ergibt sich, bezogen auf das Jahr 2022, für die Gemeinde Schönefeld eine Kreisumlage in Höhe von 36.745.797,84 Euro.

9. Wie wird sich, prognostiziert, in den Jahren 2023 bis 2030 die Kreisumlage der Gemeinde Schönefeld an den Landkreis Dahme-Spreewald entwickeln (falls monetär nicht möglich, dann bitte in Darstellung der erwarteten Tendenz)?

zu Frage 9: Zu Planungszwecken wurde den Landkreisen für das Jahr 2023 die Umlagegrundlagen im Rahmen der sogenannten Orientierungsdaten bekannt geben. Diese Umlagegrundlagen sind vorläufiger Natur. Endgültige Umlagegrundlagen liegen erst mit der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für das Ausgleichsjahr 2023 vor. Auf Grund dessen wird von einer Beifügung dieser (vorläufigen) Umlagegrundlagen abgesehen. Für die Folgejahre ab 2024 liegen noch keine Informationen vor.

10. Auf welche Gesamtsumme in Euro beliefen sich die an den Landkreis Dahme-Spreewald abgeführten Kreisumlagen aller Gemeinden des Landkreises in den Jahren 2019, 2020 und 2021 (bitte tabellarisch nach jeweiliger Gemeinde und Jahr darstellen)?
11. Auf welche Gesamtsumme beläuft sich voraussichtlich die Kreisumlage aller Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald für das Jahr 2022 (bitte für jede Gemeinde separat darstellen)?

Die Fragen 10. und 11. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

**Anlage/n:**

1. Anlage

## Anlage 1

	2019	2020	2021	2022
	gezahlte allg.Kreisumlage	gezahlte allg.Kreisumlage	gezahlte allg.Kreisumlage	gezahlte allg.Kreisumlage
Gebietskörperschaft				
Prozente	36%	35%	34%	34%
<b>Landkreis Dahme-Spreewald</b>	128.238.694,20 €	117.597.004,70 €	124.442.653,36 €	108.802.788,00 €
<b>amtsfreie Gemeinden</b>				
Bestensee	3.115.301,40 €	3.162.303,90 €	3.351.289,56 €	3.570.217,94 €
Eichwalde	2.692.658,88 €	2.729.072,50 €	2.751.497,60 €	2.842.103,52 €
Heidesee	2.888.289,36 €	2.937.507,65 €	2.940.408,74 €	3.095.504,84 €
Heideblick	1.385.392,68 €	1.391.038,95 €	1.391.010,04 €	1.432.786,52 €
Königs Wusterhausen	17.033.824,44 €	17.469.100,25 €	17.963.483,16 €	18.837.859,46 €
Lübben (Spreewald)	5.905.258,92 €	6.112.036,70 €	6.176.453,26 €	6.391.021,48 €
Luckau	4.049.989,92 €	4.074.564,20 €	4.196.016,84 €	4.242.557,40 €
Märkische Heide	1.510.949,52 €	1.553.808,20 €	1.547.966,28 €	1.611.919,94 €
Mittenwalde	3.982.852,08 €	4.197.708,90 €	4.197.501,62 €	4.553.181,40 €
<b>Schönefeld</b>	61.525.220,76 €	50.876.764,05 €	56.306.898,16 €	36.745.797,84 €
Schulzendorf	3.319.234,20 €	3.392.670,40 €	3.508.468,84 €	3.955.333,56 €
Wildau	4.483.317,60 €	4.732.238,70 €	4.861.173,80 €	5.124.799,94 €
Zeuthen	4.856.366,52 €	4.964.713,25 €	5.061.011,18 €	5.204.783,58 €
<b>Amt Schenkenländchen</b>				
Groß Köris	2.437.364,88 €	743.698,55 €	1.016.551,72 €	1.645.375,94 €
Halbe	954.439,56 €	1.024.214,80 €	997.636,16 €	1.011.707,74 €
Märkisch Buchholz	295.727,04 €	309.381,45 €	312.649,38 €	327.036,48 €
Münchehofe	186.531,84 €	184.123,80 €	189.596,24 €	201.128,70 €
Schwerin	328.482,72 €	338.494,45 €	353.401,10 €	385.105,42 €
Teupitz	736.995,24 €	746.473,00 €	756.268,80 €	793.159,14 €
<b>Amt Lieberose/Oberspreewald</b>				
Alt Zauche-Wußwerk	193.492,08 €	197.541,05 €	212.165,10 €	209.120,06 €
Byhleguhre-Byhlen	285.036,12 €	290.235,75 €	291.117,86 €	301.792,84 €
Jamlitz	201.834,72 €	231.035,00 €	234.156,98 €	233.693,56 €
Lieberose	524.389,32 €	534.158,80 €	531.732,80 €	541.694,80 €
Neu Zauche	417.126,24 €	421.103,20 €	427.846,48 €	437.073,06 €
Schwielochsee	591.972,48 €	598.858,75 €	575.316,04 €	619.940,70 €
Spreewaldheide	173.874,24 €	178.647,00 €	177.696,24 €	183.438,16 €
Straupitz (Spreewald)	371.760,84 €	365.290,80 €	362.585,86 €	370.458,22 €
<b>Amt Unterspreewald</b>				
Bersteland	396.310,32 €	410.204,90 €	411.983,78 €	410.489,82 €
Drahnsdorf	225.972,36 €	233.394,00 €	241.901,84 €	260.518,20 €
Golßen	1.258.667,28 €	1.249.517,15 €	1.123.753,04 €	1.192.940,66 €
Kasel-Golzig	260.958,24 €	263.239,20 €	268.224,30 €	293.416,26 €
Krausnick-Groß Wasserburg	252.675,00 €	267.415,75 €	271.314,56 €	281.281,66 €
Rietzneuendorf-Staakow	222.068,88 €	225.093,40 €	228.376,98 €	240.844,78 €
Schlepzig	228.456,36 €	230.762,70 €	234.057,36 €	239.125,74 €
Schönwald	441.458,28 €	449.136,45 €	466.408,94 €	490.211,32 €

Steinreich	187.197,12 €	193.446,40 €	191.059,26 €	195.417,04 €
Unterspreewald	317.246,76 €	318.010,70 €	313.673,46 €	329.950,28 €